



Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- 2. Bebauungsplan "Pasenbach zwischen der Kreisstraße und der Barth-/Rita-Mayr-Straße"**
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschluss zur Billigung, öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18.07.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Pasenbach zwischen der Barthstraße/Rita-Mayr-Straße“ i. d. F. vom 18.07.2024 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Nachfolgend werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange erhobenen Einwendungen und Änderungswünsche aufgeführt:

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **Grundsatzbeschluss der Gemeinde Vierkirchen**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde in den Stellungnahmen der Festsetzung zum Erhalt von Bäumen auf Privatgrundstücken widersprochen. Die Gemeinde hat die Festsetzung nochmals überdacht und fasst folgenden Beschluss.

Beschluss:

In den Planungsabschnitten 1, 3 und 5 werden keine zu erhaltenden Bäume, Sträucher und Hecken festgesetzt. Lediglich die Bäume, die in der Baumbestandsbewertung als Alt- und Biotopbäume erfasst wurden bleiben weiterhin in den Festsetzungen enthalten.

Diese Entscheidung wird getroffen, da es für den Artenschutz unerheblich ist, ob eine Festsetzung erfolgt oder nicht. Die gesetzlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes, insbesondere die zum Artenschutz, sind auch ohne Festsetzung einzuhalten. Die Ziffer 10 der Hinweise ist zu beachten.

Die Artenschutzrechtliche Vorabschätzung und die Gehölzbeurteilung einschließlich der Bestandserhebung bleiben Bestandteil des Bebauungsplans. Sie bilden weiterhin die Grundlage für die Beurteilung der Eingriffe in den Natur- und Artenschutz.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Missachtung des Natur- und Artenschutzes

Straftatbestände begründen kann.

In den Planungsabschnitten 2, 4 und 6 bleiben die Festsetzungen mit Ausnahme der Pflanzung von Straßenbäumen (Planzeichnung) bestehen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

Auf Anmerkung von GR Drexler wird folgender zweiter Beschluss gefasst:

Änderung in der Grünordnung Nummer 3 Bäume zur Erhaltung. Nur Bäume der Kategorie 1 werden als zu erhaltende Bäume festgesetzt „und 2“ wird gestrichen. Die Bäume der Kategorie 1 sind unter Punkt 14.1.1 aufgelistet.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Vierkirchen, 05.05.2025


Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

